

Qualifizierungs- und Fortbildungskonzept Schulzentrum Petermoor OBS Bassum

Grundsätzlich gilt es, auf der Grundlage des festgestellten Bedarfs unserer Schule, mögliche Fortbildungsangebote konzeptionell miteinander zu verknüpfen. Orientiert an den konkreten Fortbildungsanliegen der Schule, der Kolleginnen und Kollegen und der Fachbereiche ist die „Schulinterne Fortbildung (SCHILF)“ die zentrale Organisationsform unserer gemeinsamen Lehrerfortbildung. Sie richtet sich an das Gesamtkollegium, aber auch an Teilkollegien. Unsere Schule versteht Fortbildung als ein Instrument systematischer Schulentwicklung. Sowohl die Systembedürfnisse als auch die pädagogischen und fachlichen Fortbildungsnotwendigkeiten der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer sind hierbei zu berücksichtigen. Neben der schulinternen Fortbildung im Rahmen von SCHILF und internen Referenten oder auch externen Beratern sind auch schulexterne Fortbildungen wahrzunehmen. Ins Besondere von einzelnen Fachlehrern, KollegInnen mit besonderen Aufgabenbereichen und Funktionsträgern. Inhaltlich sollen die Unterrichtsentwicklung und die individuelle Förderung der SchülerInnen im Fokus unserer Lehrerfortbildung stehen. In diesem Rahmen ist eine systematische Personalanalyse zur Ermittlung vorhandener Ressourcen sowie zur Bedarfsfeststellung, die Multiplikation bzw. Implementierung neu erworbener Erkenntnisse und die regelmäßige Evaluation erforderlich.

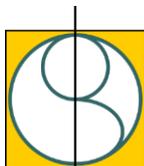
Die Initiative für die Teilnahme an Fortbildungen kann von einzelnen KollegInnen, von den Fachschaften oder von anderen Personen und Gruppen der Schulgemeinschaft ausgehen. Die Fachleitungen tragen besondere Verantwortung für die Weiterentwicklung der schuleigenen Arbeitspläne durch die Teilnahme von FachkollegInnen an Fortbildungen. Die Fachleitungen und die Steuergruppe tragen zusammen mit der Schulleitung besondere Verantwortung für die Qualitätsentwicklung und die Weiterentwicklung des Schulprogramms durch die Teilnahme von KollegInnen an Fortbildungsveranstaltungen.

Die Entscheidung über die Teilnahme an Fortbildungen trifft der Schulleiter auf Grundlage des zu Verfügung stehenden Budgets und der folgender festgelegter Kriterien:

- Ist zu erwarten, dass die Fortbildung zur Weiterentwicklung des Schulprogramms und/oder des schulinternen Curriculums beiträgt?
- Bei fachspezifischen Fortbildungen: Wird die Fortbildung von der Fachleitung auf der Basis des Curriculums als Erfolg versprechend und sinnvoll eingeschätzt?
- Bei Fortbildungen zur Schulentwicklung insgesamt: Wird die Fortbildung von der Steuergruppe auf der Basis des Schulprogramms als Erfolg versprechend und sinnvoll eingeschätzt?
- Stehen organisatorischer Aufwand und/oder Kosten der Fortbildung und zu erwartender Ertrag für die beteiligten Kollegen und für die Schule in einem angemessenen Verhältnis?
- Stehen ggf. nicht zu vermeidender Unterrichtsausfall bzw. zu erteilender Vertretungsunterricht und der zu erwartende Ertrag der Fortbildung in einem vertretbaren Verhältnis?
- Ist sichergestellt, dass die Inhalte der Fortbildung dem Kollegium in angemessener Weise vermittelt werden (Multiplikatorenfunktion der Fortbildungsteilnehmer)?

Bei Fortbildung zur persönlichen Professionalisierung bzw. zur Gesunderhaltung einzelner Lehrkräfte sucht die betreffende Lehrkraft das persönliche Gespräch mit der Schulleitung. Gegebenenfalls wird eine Genehmigung erteilt, selbst wenn die Punkte 1-6 nicht sämtlich zutreffen.

Lehrerinnen und Lehrer, die an einer Fortbildung teilgenommen haben, geben der Schulleitung im Sinne der Evaluation Rückmeldung über den Ertrag der Veranstaltung. Diese Evaluation wird bei der Genehmigung weiterer Fortbildungen berücksichtigt.



Qualifizierungs- und Fortbildungskonzept Schulzentrum Petermoor OBS Bassum

Die Teilnahme des Kollegiums an Fortbildungen wird durch die Schulleitung kontinuierlich und strukturiert dokumentiert.

Dieses Konzept wird am Ende eines jeden Schuljahres evaluiert. Grundlage bilden Rückmeldungen der Lehrkräfte und Beobachtungen der Schulleitung sowie ein Abgleich mit den Zielen des Schulprogrammes.

Folgende Fortbildungsschwerpunkte sind festzustellen:

- SCHILFs für das gesamte Kollegium oder für Teile des Kollegiums
- Fortbildung mit Bezug auf die Schulleitungsarbeit
- Fortbildung mit Bezug auf die Schulprogrammarbeit
- Fortbildung mit Bezug auf Funktionsträger
- Fortbildung mit Bezug auf besondere Bereichsanforderungen
- Fortbildung mit Bezug auf die Steuergruppenarbeit
- Fortbildung nach Bedarf (Befragungsbogen Fortbildungswünsche)
- Fortbildung im Rahmen schulinterner Ressourcen (Befragungsbogen)
- Fortbildungserkenntnisse multiplizieren
- Evaluation von Fortbildungserfolg: Qualität und Grad der Implementierung

Rechtliche Grundlagen

RdErl. „Schulinterne Fortbildungen an allgemein bildenden Schulen“ vom 14.12.2007. Schulinterne Fortbildungsveranstaltungen unterstützen das zielgerichtete gemeinschaftliche Lernen des Kollegiums oder von Teilen des Kollegiums. Sie dienen der Unterrichtsentwicklung, behandeln fachliche und pädagogische Fragestellungen oder stehen im Zusammenhang mit der schulischen Qualitätsentwicklung. An schulinternen Fortbildungen nehmen alle Lehrkräfte einschließlich der der Schule zugewiesenen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sowie der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend teil. Schulinterne Fortbildungen können auch für Teile des Kollegiums durchgeführt werden (Fachkonferenzen u.a.). Elternvertreterinnen und -vertretern sowie altersangemessen auch Schülervertreterinnen und -vertretern ist Gelegenheit zur Teilnahme einzuräumen. Grundsätzlich hat die Erteilung von Unterricht Vorrang vor anderen schulischen Aktivitäten. Kann eine Fortbildungsmaßnahme für das gesamte Kollegium nicht durchgeführt werden, ohne dass Unterricht ausfällt, so kann im Schuljahr ein Schultag hierfür verwendet werden. Können Fortbildungsmaßnahmen für einen Teil des Kollegiums (z.B. Fachkonferenzen) nicht durchgeführt werden, ohne dass Unterricht ausfällt, so können hierfür vom jeweiligen Teilkollegium Zeiten ab 13.30 Uhr verwendet werden. Zudem müssen seitens der Schule vorab folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Die Schule hat ein Qualifizierungskonzept eingeführt und leitet daraus jährlich einen Fortbildungsplan ab. Schulleiternrat und Schülerrat sind zu der konkreten Fortbildung angehört worden. Der Träger der Schülerbeförderung wird frühzeitig unterrichtet. Die Betreuung von Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigte auf eine verlässliche Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind, ist durch die Schule gewährleistet. Kooperationen mit anderen Schulen werden zur Verringerung des Unterrichtsausfalls und zur Erhöhung der Qualität der Fortbildungsmaßnahme genutzt. Schulinterne Fortbildungen sollen nicht unmittelbar vor Beginn oder nach Ende der Schulferien durchgeführt werden. Zur Finanzierung schulinterner Maßnahmen einschließlich möglicher Kosten für die Betreuung nach Nr. 4 können Haushaltsmittel aus dem Schulbudget gemäß Bezugserrlass verwendet werden. NSchG §51 Dienstrechtliche Sonderregelungen (2) „Die Lehrkräfte sind verpflichtet, sich zur Erhaltung der Unterrichtsbefähigung in der unterrichtsfreien Zeit fortzubilden.“ NSchG §43 Stellung der Schulleiterin und des Schulleiters (1) „ (...) einen Schulleiter, (...) der die Gesamtverantwortung für die Schule und für deren Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung trägt.“